

## DER BERUFGEDANKE BEI LUTHER

Von Friedrich Risch

Der Beruf ist nach modernen Begriffen eine fest umrissene Funktion des Menschen in der Arbeitswelt. Die Berufe und Berufsarten haben sich durch die Rationalisierung und Spezialisierung in der heutigen Zeit hundertfach vermehrt. Die fortschreitende Technik hat eine Unübersehbarkeit und für die meisten eine Verwirrung ins menschliche Leben und damit auch ins Berufsleben gebracht. Wir fragen uns zum Beispiel: Kann man auch die mechanische Tätigkeit, die von dem arbeitenden Menschen durch die technische Apparatur abverlangt wird, noch als »Beruf« anerkennen? Denn jede menschliche Berufsarbeit ist im letzten doch bestimmt durch die Verantwortung des Arbeiters! Hier aber wird dem Menschen die letzte Verantwortung genommen. Ist vielleicht die Bewegung eines Roboters mit Elektronengehirn noch eine Spielart des Berufes, da die Verantwortung für das Tun in eine mathematische Formel verlegt wird?

Die Frage nach dem Sinn des Berufes wird heute von vielen mit der Frage nach dem Sinn des Lebens gleichgesetzt. Wo müssen wir suchen, um eine Antwort für die von Problemen gepeitschten Menschen zu finden?

Die Besinnung auf die Anfänge, eine Orientierung bei dem gedanklichen Ursprung, sind ein Versuch zu einer Antwort.

Martin Luther hat dem Berufsbegriff die große Bedeutung zugewiesen, die er heute in aller Welt hat. Luther hatte keine Berufsethik geschrieben. Seine Gedanken über die Berufsfrage finden sich in vielen seiner Schriften und Kommentare verstreut. Bedeutende Theologen haben es unternommen, diese Gedanken zu einem System zu sammeln. Karl Holl (Die Geschichte des Wortes Beruf) hat den Anstoß zu einer Diskussion gegeben. Das umfassendste Werk ist wohl »Luthers Lehre vom Beruf« von Gustaf Wingren (1952). Die Hauptaufgabe für Wingren war, Luthers Äußerungen über den Beruf in seine theologische Grundanschauung einzufügen, also die Aussagen über den Beruf in Zusammenhang zu setzen mit den fundamentalen Begriffen in Luthers Lehre: Gesetz und Evangelium usw. Auch die katholische Theologie hat sich in jüngster Zeit mit der lutherischen Berufslehre auseinandergesetzt. Der Moraltheologe Alfons Auer hat in seiner Schrift »Zum christlichen Verständnis der Berufsarbeit« (1959) die Berufslehre Luthers mit der Auffassung von Thomas von Aquin verglichen. Er stellt eine tiefgreifende Gemeinsamkeit der beiden Konfessionen fest, ohne die Verschiedenheit zu übersehen.

Einen Nichttheologen reizt nun der Versuch, die Gedanken Luthers über den Beruf aus dem theologischen Fundament so hervorzuheben - soweit dies einem Laien gelingt -, daß sie zu einer modernen Berufslehre in Beziehung gesetzt werden können. Die Besinnung auf Luther kann uns wohl in die letzten Tiefen des Verständnisses über die Berufsfrage führen. Dabei sollen hier die theologischen Aussagen an Wingrens Ausführungen angelehnt sein, soweit nicht anders vermerkt wird.

Was verstand Luther unter dem Wort »Beruf«? Luther ging für seinen Berufsbegriff von 1. Korinther 7, 20 aus: Ein jeglicher bleibe in dem Beruf, darinnen er berufen ist. Luther hatte das Bild des mittelalterlichen Ständestaates vor sich, als er das Wort *vocatio-klusis* mit weltlichem Beruf und Stand gleichsetzte. Er hat damit als erster das Wort »Beruf« auch für die Beschäftigung mit irdischen Dingen in Anspruch genommen; er trat damit in Gegensatz zu seiner Zeit und der damaligen Kirche, die das Wort *Klusis* nur in religiösen Dingen gebrauchte. Er gab damit den Hinweis, daß auch der weltliche Beruf - und gerade dieser - ein Auftrag Gottes an die Menschen ist, und gab dadurch der Berufsfrage in der Welt einen so starken Anfangsimpuls, daß er bis heute seine Wirkung hat.

Es lassen sich Luthers Gedanken über den Beruf nicht ohne weiteres in ein System pressen, das einer modernen Berufslehre entspricht. Luthers Berufslehre gibt auch kein Modell ab für die heutigen Tage, da die soziologische, wirtschaftliche und rechtliche Situation eine andere geworden ist. Schon der Begriff »Beruf« war bei Luther in seiner Wortbedeutung ein anderer als heute. Man kann Luthers Berufsbegriff nicht verstehen, wenn man nicht auch das Wort »Berufung« im religiösen Sinn mitklingen läßt. Bei Luther sind mit dem Worte Beruf auch immer die Begriffe »Stand« und »Amt« mitgedacht. Heute scheiden wir deutlich den Begriff »Beruf« von der Bedeutung des Wortes »Stand«. Und doch können wir auch bei Luther etwa folgende Unterscheidungen finden: Das Amt und der Stand repräsentieren das feste Moment, der Gebrauch des Amtes, nämlich die Ausübung des Berufes, stellt ein bewegliches Moment dar. Der Beruf ist bei Luther nicht auf das äußere Tätigsein des Menschen beschränkt. Der Mensch kann ohne Gottesverhältnis ein Amt haben, aber keinen Beruf. Der Mensch bewegt sich in seinem beruflichen Leben innerhalb des sozialen Raumes, in den Gott ihn gestellt hat, in seinem Stande. »Stand« umfaßt bei Luther auch die biologische Ordnung: Vater, Mutter, Sohn und Tochter. Das Leben im Hause, in der Familie, ist bei Luther ebenso Berufsleben wie das Tätigsein in der »Arbeitswelt«. Der Christ hat meist viele Ämter zu betreuen. Der Mann ist zugleich Ehemann, Vater, Hausherr für das Gesinde und Amtsperson auf dem Rathaus. Für Luther war die Berufswelt von der persönlichen Welt noch nicht getrennt, so wie heute.

Die »Arbeitswelt« ist heute der Raum, in dem sich das Berufsleben abspielt. Für Luther war dieser Raum weiter gespannt; Luther hatte über diesen Raum mehr zu sagen: »Zwischen Schöpfung und Auferstehung liegt das Erdenleben und der Beruf. Auf Erden ist der Beruf zu Hause, nicht im Himmel, und auf den Nächsten hin ist er gerichtet und nicht auf Gott hin. Man streckt sich im Beruf nicht aufwärts Gott entgegen, sondern man beugt sich herab zur Erde« (Wingren). Luther weist ausdrücklich darauf hin, daß der Beruf coram deo nichts zu bedeuten hat. Die Werke und der Beruf, das heißt die Liebe, sind für die Erde und für den Nächsten, nicht für Ewigkeit und Gott; denn er bedarf unserer Werke nicht, wohl aber der Nächste. Gott will den Glauben haben. Der Glaube ist Eintritt in ein anderes Reich, Eintritt in ein ewiges göttliches Reich. Der Glaube nimmt hier den Himmel vorweg. »Wenn aber der Glaube in der Liebe wirkt, dann steigt er herab und erfährt eine Inkarnation, ebenso wie Gott in Christus Mensch wurde« (Wingren).

Die Abgrenzung des Berufsraumes »nach oben hin« war für Luther im Zuge seiner Ablehnung des Mönchtums ein besonderes Anliegen. Im Zentrum der Berufsethik Luthers steht nicht die Heiligung des Berufsmenschen, sondern der Nächste. Dies ist auch für unsere Zeit im abgewandelten Sinne gesagt, denn ein großer Teil der heute berufstätigen Menschen sieht in der Erfüllung der Berufspflichten und in der höchsten Arbeitsleistung die Erreichung einer menschlichen Vollkommenheit.

Gegenüber diesen Gedankengängen fragt man bei Luther weiter: Was ist nun eigentlich diese »Funktion«, dieses Tätigsein in Amt und Beruf? Die Berufsarbeit ist für Luther kein lässiges Spiel; im Beruf geht es hart auf hart. »Der Beruf realisiert das Kreuz im Leben des Christen.« »Der Beruf ist der Ort, da Gott selbst das Kreuz Gestalt nehmen läßt.« »Das Kreuz kommt ungerufen zu uns im Beruf.« »Das Leben des Menschen im Beruf ist einer der Wahlplätze für den Kampf zwischen Gott und dem Satan« (Wingren).

Der Beruf ist nach Luther eingeordnet in das Reich zur Linken, in das weltliche Regiment. Der Beruf, der Stand, das Amt ist in diesem Reich eine Ordnung Gottes. »Der Stand ist rein und gut, ebenso wie die Sonne Gottes reine Schöpfung bleibt. Die Ämter stehen auf Gottes Seite, aber die Personen in den Ämtern können Gott oder dem Teufel gehören. Böse Amtsinhaber wollen Gott sein statt Gottes Diener, wollen herrschen statt dienen« (Wingren).

»Aber das thuet der leidige Teuffel, daß er einem jechlichen seinen Stand so schwer machet, und die tolle Vernunft so blendet, das sie nicht kann erkennen das Ampt und Werk, so uns Gott auferlegt« (Luther, Bergpredigt-Auslegung).

Der Beruf ist nach Luther auch Gesetz im Sinne der göttlichen Ordnung von Gesetz und Evangelium. Der Beruf ist wahrlich kein Evangelium. Der Beruf ist eine Anweisung für ein Tun an den Nächsten.

Der alte Mensch soll bei diesem Tun gekreuzigt und getötet werden von dem Gesetz. Wir werden im Beruf, in der Arbeit und in den Forderungen des Gemeinschaftslebens gezüchtigt. »Die erste Funktion des Gesetzes ist die, den Menschen im Zaum zu halten, die zweite Funktion besteht darin, in Ängste zu werfen, die Sünde im Gewissen groß zu machen und alle Sicherheit zu zerschmettern.« Wenn der alte Mensch mit seinem Stolz gebrochen ist, dann werden das Evangelium, der Glaube und der neue Mensch lebendig. In Demut beugt sich der Mensch dann herab in seinem Beruf »im Glauben, mit Herzensfreude, in Gehorsam und in Dankbarkeit gegen Gott« (Wingren). Es ist der alte Mensch, der das Kreuz des Berufes aushält, und es ist der neue Mensch, der sich über den Beruf freut und ihm von innen her neue Züge gibt. Der neue Mensch erfüllt seinen Beruf in Liebe. »In dieser Liebe lebt Freude und Freiheit, denn wer dem Nächsten gerne hilft und mit willigem Herzen die Aufgaben des Tages auf sich nimmt, der ist von innen her gelöst und befreit vom Gesetz« (Wingren).

Man spricht heute mit Pathos von der »Ehre der Arbeit«, man spricht von der sozialen Wertung und der moralischen Achtung, die dem Menschen zufällt, der seinen Beruf ausfüllt. Was hätte Luther zu diesem Gedanken zu sagen? Nach Luther würdigt Gott den Menschen als Partner und Mitarbeiter in seiner Schöpfung. »Gott wohnt im Himmel, aber er lebt und arbeitet auf Erden. Bei seiner Arbeit auf Erden will er Menschen als seine Mitarbeiter haben« (Wingren). Die Cooperatio des Menschen geschieht im Beruf, der auf der Erde gelegen ist, der auf den Nächsten hin gerichtet ist. Gott wirkt auf Erden mit dem Menschen als Cooperator. Nach Luther sind alle Geschöpfe Gottes Hände, Kanäle und Mittel, durch welche er uns alles gibt. Von Fürsten und Obrigkeit sagt Luther sogar: »Wer in dem Regiment sitzt, der ist ein verkörperter Gott.« Gott kleidet sich nach Luther bei seinem Wirken auf Erden in die Gestalt eines gewöhnlichen Menschen, der seine irdische Arbeit tut. Er verbirgt sich hinter dem Menschen als Maske, wenn er seine Gaben austreuen will. Also, *das* bedeutet für den Christen »Ehre der Arbeit«, daß Gott den berufstreuen Menschen zum Mitarbeiter bestellt hat. Die berufstätigen Menschen sind als Werkzeuge und Mittel hineingestellt in die fortlaufende Schöpfung Gottes. »Gott schafft weiter an dem Punkte der Erde, wo der Beruf gelegen ist.«

Hier soll nun auch auf die Erkenntnisse des katholischen Moraltheologen A. Auer eingegangen werden, der einen Vergleich zwischen der Berufslehre von Thomas von Aquin und von Martin Luther anstellt. Auer meint, daß die Zusammenschau des Berufsgedankens mit dem Schöpfungsgedanken bei

Thomas und bei Luther gegeben ist: »Für Luther geht von Gottes Schöpfungswerk in der Natur eine direkte Linie zu seinem Schöpfungswerk in den Ämtern. Der schaffende Gott setzt sein Werk fort im schaffenden Menschen. Die Arbeit des Menschen ist ›nichts denn Gottes Guetter finden und aufheben«. Gottes Schöpfung geht weiter in der menschlichen Arbeit. Gottes Liebe teilt sich immerfort den Menschen mit durch die einzelnen Berufe, gleich ob sie dem geistlichen oder weltlichen Regiment zuzurechnen sind. Im richterlichen Amt sorgt Gott strafend und - wenn es sein muß - tödend für die Ordnung unter den Menschen. Im geschlechtlichen Begehren ist er als Schöpfer tätig. Der Vater ist nur ›instrumentum generandi«. Die Kinder sind ›Gottes Gaben und Geschenk«. Die Regierung ist das Werkzeug, durch das Gott Frieden und Recht schafft. Mann und Frau aber sind die Werkzeuge, durch die Gott für das Wachstum von Haus und Vermögen sorgt, und noch der rechte Krieger muß von sich sagen können: ›Hie schlecht, sticht, wuergt nicht ich, sondern Gott und mein Fürst, wilcher Diener ytz mein Hand und Leib ist.« Auch die allerniedrigsten Dienste sind Vollzug des göttlichen Schöpferwillens . . . Man kann also sagen: Wer in seinem Amt und Beruf tätig ist, der vollzieht sachlich und objektiv das schöpferische und erhaltende Tun Gottes. Das gilt von Luther so gut wie von Thomas.« Wir dürfen für diesen treffenden Beitrag über Luthers Berufslehre von katholischer Seite sehr dankbar sein, zumal Auers Zeugnis auf eingehenden Studien über Luther beruht.

Die weitere Verfolgung des Gedankens über die Mitarbeiterschaft des Menschen in Gottes Schöpfung führt uns hin zum Thema »Arbeit und Gebet«. Bei Luther hängen Arbeit und Gebet in besonderer Weise zusammen: Gott hat uns die Dinge und Mittel hier auf Erden in die Hände gelegt, damit wir sie bei unserer Arbeit und im Beruf gebrauchen. Wer sich im Gebet an Gott um direkte Hilfe von oben wendet, ohne die Gaben der Schöpfung selbst in der Arbeit ausgenutzt zu haben, der versucht Gott. Er kann nicht mit Gebetserhörung rechnen. Wenn aber die eigenen Kräfte und die eigene Arbeit nicht mehr ausreichen, dann ist Not, dann ist der Augenblick für das Gebet gekommen; dann zieht man durch das Gebet eine neue Kraft auf einen Punkt der Erde hin, wo die gewöhnlichen Kräfte der Schöpfung nicht mehr ausreichen.

»Not bedeutet, daß alle Möglichkeiten der Schöpfung geprüft worden sind und sich als hilflos erweisen. Dann kommt Gott herab und ergänzt seine Schöpfung. Die Türe, durch die Gott neugestaltend einsteigt, ist oft das Gebet eines Menschen in Not« (Wingren).

Auf der anderen Seite kann der Mensch durch das Gebet Klarheit darüber gewinnen, wie er in einer bestimmten gegebenen Situation handeln soll. Der Christ soll in Arbeit und Beruf die äußere Situation mit gesunder Vernunft

ganz nüchtern beurteilen und zugleich durch das Gebet Orientierung und Führung bei Gott suchen. Die rechte Ausrichtung bei der Arbeit wird dem Menschen dann durch »Gottes Befehl« auferlegt. Der Befehl ist im allgemeinen die Anordnung für den rechten Gebrauch des Amtes. Der Befehl Gottes im Beruf lautet im Grundsätzlichen immer: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.« Gottes Befehl kann dann auch zum Gebot werden, das »Gesetz« zu brechen. »Der Christ ist frei, zu tun und zu lassen, was ihm beliebt - entweder streng das Recht zu behaupten oder mild zu sein - je nachdem, was die Liebe, das heißt Gottes Befehl gebietet« (Wingren).

Das Wort von der »Freiheit, zu tun und zu lassen, was uns beliebt« und das Wort von »Gottes Befehl« stellt uns mitten in ein zentrales Problem der modernen Berufsethik, nämlich in das Problem der »Verantwortung«. Das Wort »Verantwortung« hat Luther überhaupt nicht gekannt. Es ist noch die Frage, ob für den Begriff »Verantwortung« heute eine klare Deutung gegeben werden kann.

Man will unter Verantwortung im Beruf heute die Zusammenfassung zweierlei Momente verstehen: Einmal, daß der Mensch in seinem Beruf sachlich und vernünftig handelt, und zum anderen, daß alle Entscheidung für das berufliche Handeln durch die Kontrollinstanz des menschlichen Gewissens gegangen ist.

»Wenn Luther von Vernunft spricht, meint er etwas anderes als den Intellekt. Der Intellekt ist immer nur eine, und zwar eine schmale Äußerung der Vernunft. Die Vernunft ist tiefer als der Verstand. Die Vernunft ist bei Luther eine vom Geheimnis unwitterte, elementare Tiefe des Menschseins selbst. - Vernunft ist auf Normen des praktischen Handelns bezogen, sie ist dadurch auf den Mitmenschen bezogen. Vernunft ist bei Luther die von der Erschaffung her wirksame und in jedem Nu sich durch Gottes Wirken vollziehende Konstituierung des Menschen in seiner Menschlichkeit. Die Vernunft, von der Luther spricht, ist in das konkrete, mich umgebende und tragende Schöpferhandeln Gottes eingebettet« (Peter Brunner: Luther und die Welt des 20. Jahrhunderts).

Wenn wir nun nach dem zweiten Teil des Zusammenspiels von »Vernunft und Gewissen« fragen, so meint der Christ nur das von Gottes Wort her geschärfte Gewissen. Wenn wir hierüber von Luther etwas wissen wollen, so lassen wir uns von Paul Althaus (Die Theologie Martin Luthers) belehren: »Im Menschen ist eine Instanz, der das Wort sich als Gottes Wort bezeugt. Das Wort ist etwas anderes als des Menschen Inneres, es steht ihm gegenüber, es spricht von außen zu ihm. Es muß gehört werden - der Mensch kann es sich nicht selber sagen. Aber wenn es gehört wird, dann geht es so in den Menschen ein, daß es ihn im Innern bewegt, überzeugt, überführt und darin sich ihm als die Wahrheit von Gott her bewährt. Die Instanz, der

er sich bezeugt und bewährt, nennt Luther mit der Bibel »das Herz« oder »das Gewissen.« Die stärkste Antwort des Gewissens ist der unmittelbare Befehl Gottes, von dem oben die Rede war.

Hier bei dem Kapitel von der Verantwortung ist nun auch die Stelle, an der Luthers Gedankengänge über »Recht und Billigkeit« gestreift werden sollen. Obwohl Luther nachgesagt wird (Liermann), daß er eine ganz und gar »unjuristische« Natur war, hat er doch häufig in das Berufsfach des Juristen hineingeredet. Und hier gerade zu diesem Punkte der Billigkeit sind seine Meinungen nicht unbedeutend, daß sie auch dem modernen Juristen vielleicht doch noch etwas zu sagen haben. Auch in unserem heutigen Recht unterscheidet man zwischen strengem Recht (*ius strictum*), das ausnahmslos und ohne Rücksicht auf den Einzelfall anzuwenden ist, und Billigkeitsrecht (*ius aequum*), das eine Änderung aus Billigkeitsgründen zuläßt. Luther betont nun für alles Entscheiden und Handeln sehr stark die Billigkeit, die gerade damit motiviert wird, daß jede Lage einzigartig ist. Die Billigkeit individualisiert das Handeln und macht es in gewissem Sinne von Fall zu Fall verschieden. »Hinter dem Gedanken der Billigkeit steht die ethische Grundthese bei Luther, daß der Nächste das Ziel der Werke ist. Der Nächste ist manchmal die eine Person, manchmal die andere.« »Die Billigkeit schlägt in das Gesetz ein Loch und läßt die Barmherzigkeit hineinräufeln. Die Billigkeit ist ein Teil der Gnade, die ihren Platz in dem weltlichen Regiment haben soll. Die Billigkeit im täglichen Leben ist ein Durchbruchspunkt für die schöpferische Liebe Gottes« (Wingren). - Immer nur Billigkeit? wird man fragen, und wo bleibt das Recht? »Das gemeine Buchrecht«, das strenge Recht stellt für Luther das feste Moment dar, das der Willkür Schranken setzt. »Es muß gelernt und gewußt sein, was unseres weltlichen Reiches Recht und Weisheit ist.« »Wie wol es fein ist, wo ein Kaiser, Fürst, Herr selbst von natur so weise und klug ist, das er das recht auswendig treffen kann . . . Aber weil solche Vogel seltsam sind . . . ist's besser in stettigen regieren das gemeine Buchrecht halten, so hat's desto mehr ansehen und gelingt und darf keines wunders noch sonders« (Kinder zur Schule halten, 1530).

Für manche andere Berufsarten hat Luther in seiner Zeit das notwendige Wort und die feste Beurteilung gefunden. Vieles hat gewiß für heute seinen Wert verloren und soll darum nur angedeutet werden. Der Beruf des Bauern steht für Luther obenan. Der Bauernberuf ist am meisten im Naturhaften verwurzelt, er ist vom schöpferischen Handeln Gottes am stärksten umfassen. Dagegen sieht Luther im Beruf des Kaufmannes eine Lockerung von Gottes Schöpferhandeln (Peter Brunner). Luther zeigte sich gegenüber den Berufen mit Geldgeschäften sehr skeptisch. »Äckerwerk mehren, Kaufmannschaft mindern«, war darum Luthers Grundsatz. Für das heutige Wirtschafts-

system ist das gewiß keine brauchbare Norm. Man könnte hierüber eine Abhandlung über den »unwirtschaftlichen« Luther schreiben. Peter Brunner (Luther und die Welt des 20. Jahrhunderts) weist darauf hin, daß Luther warnend in die aufkommende Geldwirtschaft seines Jahrhunderts eingegriffen hat; er hat sich konkrete Gedanken über eine gerechte Preisbildung gemacht: »Er geht dabei aus von einem Existenzminimum, das er an dem Lohn eines Tagelöhners abliest. Er ist keineswegs der Meinung, alle Menschen sollten nur dieses Existenzminimum erhalten. Er billigt dem Kaufmann zu, daß er schon um der größeren Verantwortung und des größeren Risikos willen einen Verdienst haben soll, der über dem angenommenen Existenzminimum liegt. Aber dieses Mehr muß an dem Existenzminimum gemessen werden, es muß zu einem angemessenen Verhältnis zu jenem Existenzminimum stehen. Dementsprechend wären dann im Handel die Preise zu gestalten. Luther hat sich darum bemüht, die aufkommende Geldwirtschaft der Neuzeit in die von der Vernunft gegebenen sittlichen Normen einzugliedern.« Das Zusammenspiel von Lohn- und Preispolitik ist heute noch ein aktuelles Problem ohne befriedigende Lösung.

Das Eingliedern in die sittlichen Normen war bei der Beurteilung des Berufslebens für Luther das Ausschlaggebende. Als sittliche Grundnorm war für Luther immer die goldene Regel der Bergpredigt (Matthäus 7, 12) unumstößlich maßgebend. Von hier aus betrachtet er auch den Soldatenberuf. Ob es heute - im Zeichen der Atomwaffen - noch einen Sinn hat, auf Luthers Äußerungen über den Kriegsdienst einzugehen? Luther war kein Soldat, sowenig wie er Jurist, Völkerrechtler oder Wirtschaftler war. Aber dieser »unmilitärische« Luther hatte etwas zu sagen zu dem Berufe der Kriegsleute. »Darf ein Christ überhaupt eine Waffe in die Hand nehmen? Hat ein Fürst, wenn er ein Christ ist, überhaupt das Recht, einen Krieg zu führen? Wenn ja, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen? Besteht für den Christen eine militärische Wehrpflicht, wenn die vorgesetzte Staatsgewalt sie von ihm fordert? Gibt es für den Christen die Möglichkeit einer Kriegsdienstverweigerung? Welches ist die rechte geistliche Haltung eines Christen in Kriegszeiten?« So stellt Peter Brunner die Fragen zusammen, zu denen Luther einst geantwortet hatte. Der legitime Krieg - die Anwendung der Staatsgewalt nach außen hin - ist nach Luther »in seinem Wesen eine Exekution an Übeltätern«. Nach Luther gibt es nur einen Anlaß zur Kriegshandlung, wenn nämlich der Feind eindeutig als Angreifer in das fremde Land eingedrungen ist und damit seine Übeltat offen kundgetan hat. Nicht aber die Abwehr eines erlittenen Unrechts oder gar Verlangen nach Eroberung und Ruhm, auch nicht Notzeiten im eigenen Land begründen einen »gerechten Krieg«, sondern die Tatsache des Eindringens des Feindes in ein fremdes Territorium bei zeitlicher Priorität der Kriegshandlung. »Es

ist überraschend zu sehen«, urteilt Peter Brunner, »daß Luthers ethische Beurteilung des Krieges bereits im 16. Jahrhundert die gleichen Grundsätze enthält, die sich im Völkerrecht erst im 20. Jahrhundert durchgesetzt haben, nachdem die Völker durch zwei Weltkriege Leiden und Verwüstungen von bisher unbekanntem Ausmaß erlitten haben.«

Beim Eingliedern in die sittlichen Normen war es Luther nicht nur darum zu tun, die Berufsarten selbst ihrem Wesen nach ethisch zu erfassen und zu beurteilen. Ihm kam es ganz entscheidend auf das Verhalten des Berufsträgers, des ausübenden Menschen, an. Da konnte er vom Handwerker sagen: »Die Werkstatt des Handwerkers ist wie eine Bibel, in der geschrieben steht, wie er sich gegen den Nächsten benehmen soll. Werkzeug und Maß, Nadel und Fingerhut, ja sogar »dein Bierfaß« rufen laut: Gebraucht uns zum Dienst am Nächsten« (Auslegung der Bergpredigt 1532).

In seinem Kommentar zum 101. Psalm (1534) hat Luther auch die Versager und Schädlinge in den Berufen gekennzeichnet. Er spricht da von den »Meister Klüglingen«, den »Hofschrannen«, dem »Junker Faulewitz«, dem »Schalksheiligen«, den »Zungendreschern«, dem »Junker Neidhard« und dem »Wüterich«, aber auch von den »Tüchtigen und Treuen«. Es wäre wert, diese Typen damaliger Zeit und ihr Verhalten in Behörden und Betrieben ins Moderne zu übersetzen. Sie sind alle noch da, man gibt ihnen nur andere Namen. Für einen »Typ« hat sich Luther ganz besonders begeistert. Er darf in einer Abhandlung über Berufsfragen nicht fehlen. Es ist dies »der Wundermann«, der »vir heroicus« - »Gott hat zweierlei Leute auf Erden in allerlei Ständen. Einige haben einen besonderen Stern bei Gott. Er selbst lehrt und erweckt sie, wie er sie haben will. Diese haben dann auch den guten Wind auf Erden und, wie man's nennt, Glück und Sieg. Was sie anfangen, das geht fort, und wenn alle Welt darwider streben sollte, so muß es hinaus ungehindert, denn Gott, der's ihnen ins Herz gibt, ihren Sinn und Mut treibt, der gibt's ihnen auch in die Hände, daß es geschehen und ausgerichtet werden muß. Also findet man in allerlei Ständen zuweilen vortreffliche Männer, die geschickter sind, als alle anderen.« - Auch diese Ausnahmenseelen (Elite) in den Berufen, diese besonderen Mitarbeiter Gottes, sind Durchbruchspunkte für die schöpferische Liebe Gottes. Das sind die Menschen, die hergebrachte, überholte Zustände durchbrechen und Neuansätze schaffen, die bahnbrechend neue Gesellschaftsverhältnisse gestalten. Aber auch der Teufel hat nach Luther seine »Wunderleute«, und diese rechtzeitig zu erkennen, ist wahrlich nicht leicht, wie die jüngste deutsche Geschichte zeigt.

Das Ziel allen beruflichen Handelns ist für Luther, den Mitmenschen zu helfen und zu nützen. Das »Managertum«, das Schablonenhafte in der Arbeit, die ruhelose Hast, die Überforderung und die chaotische Unüber-

sichtlichkeit stehen dem Ziele entgegen. Sie liegen wie dunkle Schatten über dem Arbeitsheer der Menschen. Sie hemmen Gottes Wirken in der Welt. »Tun, was unter die Hand kommt«, ist da die alte Weisheit Salomos und auch die Weisheit Luthers vom »Stundelein« - »Stundelein« ist die Zeit und Stunde, die nach Gottes Planung reif ist zum Handeln und Gelingen. Das Berufsleben läuft in der Regel nicht nach unseren eigenen Plänen ab. »Das, was unter die Hand kommt«, ist nicht dem Zufall entsprungen, sondern, da Gott in dem Äußeren wirkt, ist es Gott, der dem Menschen das Jetzt darreicht. - »Das Jetzt zu ergreifen und den von Gott gesetzten Alltag, das heißt, in den Beruf hineingehen« (Wingren).

Wir stehen in einem Zeitabschnitt, da sich für uns Menschen das Weltbild total ändert. Alles kommt ins Wanken. Wer sich heute in einem Berufe zu Hause und geborgen fühlt, muß sich im Innersten mit der Angst abplagen, wie lange noch der Boden hält. Die Rückbesinnung auf Luther sollte keine vergangene Sozialordnung und kein altes Berufsbild heraufbeschwören. Im Gegenteil - Luthers Gedanken sind in unserem unstillen Heute eine Orientierung nach einer uns verschlossenen Zukunft. Denn in den letzten Tiefen des Meeres ist wartende Stille, die kein Sturm der Oberfläche bewegen kann. Aber wenn auch die untersten Tiefgänge des Meeres in Bewegung geraten, dann wird einmal der Himmel an die Stelle der Erde treten. Bis dorthin aber steht der Mensch noch im Kampf und im Beruf.

Davon hat Luther gesprochen.

Unser äußerliches Leben, Stand und Wesen im Wort gefaßt und durch das Wort geheiligt, ist rechter Gottesdienst, daran Gott ein Wohlgefallen hat, daß es nicht vonnöten ist, wer Gott dienen will, daß er in ein Kloster laufe, er bleibe bei seinem Berufe, tue, was seine Obrigkeit, sein Amt und Stand erfordert und haben will. Das heißt Gott recht gedient, und geschieht ihm ein sonder Wohlgefallen daran, wird auch Glück und Heil dazu geben.